

Hat man ein Recht auf eine wohnortsnahe Schule nach der Elternzeit?

Beitrag von „Ben78“ vom 8. Juli 2012 17:24

Nein, das Recht hast Du leider nicht. Du kannst ev. versuchen auf dem Schulamt persönlich vorzusprechen und auf Kulanz zu offen, aber oftmals sind denen selbst die Hände gebunden. Die Stelle muss lediglich in Deinem Schulamtsbezirk liegen und dieser ist bei uns in BW ja häufig noch weitläufiger als 65 km bemessen.